

1. **Schuldnerin: GRI Immobilien AG.**
Sonenhaldenstrasse 1, 8570 **Weinfelden**
2. **Konkurreöffnung:** 14.12.2004
3. **KonkurreEinstellung:** 11.01.2005
4. **Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:** 03.02.2005
5. **Kostenvorschuss:** CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zur Konkursmasse gehören folgende Grundstücke:

Im Grundbuch Kirchberg
Stockwerkeigentum Nr. S50808
Hulteggstr. 21, 9534 Gähwil
173/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2054
Mit Sonderrecht an der 4 ½ Zimmer-Attika-Wohnung im Dachgeschoss, im Kellerabteil Nr. 7 sowie Bastelraum Nr. 9 im Untergeschoss laut Begründungsakt und Aufteilungsplan Bel. 60/2002

Beschrieb der zu Stockwerkeigentum Nr. S50808 aufgeteilten Liegenschaft Nr. 2054, Plan Nr. 2
= 1'323 m2 Gebäude, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen

Mehrfamilienhaus Assek.Nr. 3792
Stockwerkeigentum Nr. S50812

Hulteggstr. 23, 9534 Gähwil
144/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2079
Mit Sonderrecht an der 4 ½ Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, West, mit Kellerabteil Nr. 4 im Untergeschoss und Estrich Nr. 4 im Dachgeschoss laut Begründungsakt und Aufteilungsplan Bel. 62/2002

Beschrieb der zu Stockwerkeigentum Nr. S50812 aufgeteilten Liegenschaft Nr. 2079, Plan Nr. 2
= 1'322 m2 Gebäude, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen

Mehrfamilienhaus Assek.Nr. 3793

Gemäss SchKG Artikel 230a Abs. 2 sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 28.02.2005 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(02650814)